

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	per DE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme an die DB Projektbau GmbH zur geplanten Errichtung von Schallschutzwänden zu und beauftragt die Verwaltung, die Einzelheiten mit der Vorhabenträgerin abzustimmen und im Plangenehmigungsverfahren nach § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) eine positive Stellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt abzugeben, damit eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen ohne finanzielle Beteiligung der Stadt möglich ist.

Alternative 1:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Maßnahme in der vorgesehenen Form ab und verzichtet endgültig auf die Umsetzung.

Alternative 2:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt Teilen der geplanten Maßnahme zu mit der Folge, dass sich die Maßnahme endgültig auf diese Teile beschränkt. Die Umsetzung erfolgt dann kurzfristig im Rahmen des bestehenden Zeitplans.

Alternative 3:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen in der vorgelegten Form ab und beauftragt die Verwaltung, mit der DB Projektbau GmbH Verhandlungen aufzunehmen, um unter entsprechender Kostenbeteiligung mittelfristig eine stadtgestalterisch verträglichere Lösung umsetzen zu können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In der Sitzung am 15.06.2009 wurde der Stadtentwicklungsausschuss mit Vorlage Nr. 2470/2009 über Pläne der DB Projektbau GmbH unterrichtet, im Rahmen eines freiwilligen Sonderprogramms des Bundes im linksrheinischen Stadtgebiet Lärmsanierungsmaßnahmen entlang bestehender Schienenwege durchzuführen. Für die vorgesehenen Maßnahmen hat die Vorhabenträgerin in der Zwischenzeit einen Erläuterungsbericht verfasst, der als Anlage 2 beigefügt ist.

Die mit der DB Projektbau GmbH geführten Abstimmungsgespräche zeigen eine Lösung auf, die den Belangen des Gesundheitsschutzes gerecht wird, ohne stadtgestalterische Gesichtspunkte zu vernachlässigen. Im Innenstadtbereich werden die zu errichtenden Wände in weiten Teilen hinter der bereits bestehenden Begrünung des Bahndammes stehen. Die vorhandene Bebauung verhindert weitreichende Sichtbeziehungen. Die Vorhabenträgerin hat ihre Bereitschaft signalisiert, die Pflanzungen zu ergänzen und die Schallschutzwände einzugrünen, wo immer dies möglich ist. Darüber hinaus wird sie gebeten, an geeigneten Standorten die Errichtung von Gabionen anstelle von Aluminiumwänden zu prüfen. Um das Erscheinungsbild der Brücken möglichst wenig zu beeinträchtigen, ist die DB Projektbau GmbH aufzufordern, dort bis hinter die Widerlager reichende transparente Schallschutzwände zu installieren (Beispiel s. Anlagen 3, 3a 3b), so dass die konstruktiven Teile der Brücke sichtbar bleiben. Weil transparente Schallschutzwände jedoch die Eigenschaft haben, Schall zu reflektieren, sind sie nicht geeignet, auch in den übrigen Bereichen an Stelle der hochabsorbierenden Aluminiumplankenwände Verwendung zu finden. Außerdem wird die DB aufgefordert, an den Brücken keine Werbeanlagen anzubringen.

Die Schallschutzwände erhalten eine Anti-Graffiti-Beschichtung. Zusätzlich ist die DB um Zustimmung zu bitten, dass die Außenseiten der Schallschutzwände erforderlichenfalls durch Mitarbeiter der KölnerAntiSprayAktion (KASA) von Farbschmierereien befreit werden dürfen.

Die ursprünglich im Bereich des S-Bahnhofes Köln-Nippes vorgesehene Lärmschutzwand (im Wesentlichen entlang der Sechzigstraße, s. Lageplan Anlage 3 der Mitteilung 2470/2009) wird insgesamt nicht zur Ausführung kommen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wäre eine Realisierung nur in Form einer aufwändigen und teuren Ständerkonstruktion möglich. Die Richtlinien für das Programm sehen jedoch vor, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen nur dann umgesetzt werden können, wenn die Kosten in einem bestimmten Verhältnis zu der erzielten Lärminderung stehen. Hier wird nach aktueller Berechnung der DB Projektbau GmbH der erforderliche Wert deutlich verfehlt, so dass die Errichtung einer Lärmschutzwand nicht förderfähig ist. Statt dessen wird für die in Betracht kommenden Wohnungen passiver Schallschutz angeboten werden.

Die DB Projektbau GmbH will kurzfristig beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plan-genehmigung nach den entsprechenden Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes

(AEG) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) stellen. Weil durch die geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen eine erhebliche Verminderung der Schallbelastung aus dem Schienenverkehr erreicht werden kann, empfiehlt die Verwaltung, dem Vorhaben aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für die Anwohner zuzustimmen.

Aufgrund des bereits in der o.a. Mitteilung beschriebenen engen Terminplans der Bahn ist es erforderlich, bereits jetzt die Entscheidung für oder gegen die Maßnahme zu treffen. Da hiermit das grundsätzliche Einvernehmen mit der Stadt Köln als Trägerin öffentlicher Belange für das durchzuführende Plangenehmigungsverfahren hergestellt ist, beinhaltet der Beschlussvorschlag ebenfalls, der Verwaltung die weitere Abstimmung im Detail und die Stellungnahme in dem bevorstehenden Plangenehmigungsverfahren ohne nochmalige Beschlussfassung zu übertragen.

Bei der Alternative 2 ist zu berücksichtigen, dass problemlos nur die Herausnahme ganzer Abschnitte erfolgen kann. Werden nur punktuell „Lücken“ in einer durchgehenden Lärmschutzwand gelassen (wie beispielsweise bei einem Verzicht auf Lärmschutz an Brücken), entsteht zum einen für die dortigen Anlieger eine verschlechterte Lärmsituation, da sich die Geräusche nicht langsam aufbauen, sondern plötzlich und mit dem höchsten Pegel einwirken. Zum anderen wirkt die Lärmbelastung auf die vor und hinter der Lücke befindlichen Gebäude ein. Im ungünstigsten Fall führt dies zu dazu, dass die Wände dort nicht mehr die erforderliche Lärminderung erzielen können, mithin nicht mehr förderfähig sind und ebenfalls entfallen.

Bei der Alternative 3 kann nicht genau angegeben werden, wann die so abgestimmten Maßnahmen durchgeführt werden können. Zudem steht hier die Umsetzbarkeit unter dem Vorbehalt, dass das Programm bis dahin weiter besteht und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3b